

das Ergebnis der Visitation. Bietet der allgemeine Überblick über die Ernestinische Landeskirche wesentlich Zahlen und Namen, so erhalten wir in der folgenden zusammenhängenden Darstellung des Zustandes einen fesselnden Einblick in die inneren Verhältnisse: die kirchliche Versorgung, die im allgemeinen gut war, den Kultus, den Pfarrerstand, dessen Schilderung wertvolle Ergänzungen zu den bisherigen Berichten bietet, sowie die Gemeinden, wo manche fesselnden volkskundlichen Züge dem Kulturhistoriker von Interesse sein werden. Merkwürdig wenig ist das Schulwesen entwickelt, namentlich auf dem Lande, während einzelne Städte befriedigend dastehen. Aus dem vierten Abschnitte, der über die Wirkungen und Nachklänge berichtet, sei auf die Stipendiatenordnung und die Polizei- und Landesordnung aufmerksam gemacht, auch auf örtliche Anordnungen und Beschwerden verwiesen. — R. Herrmanns in derselben Zeitschrift erschienene Arbeit über die Generalvisitationen bis 1573 konnte nicht benutzt werden.

Leipzig.

Georg Müller.

**Henneberg und das Haus Wettin.** 1554—1660. Von Erich Meinel, Dr. phil. (Leipziger historische Abhandlungen, herausgeg. von E. Brandenburg, G. Seeliger und W. Wilcken. Heft XXXIII.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. XIV, 119 SS. 8°. M. 4,20.

Meinels ursprüngliches Ziel war ein historisch-statistisches, d. h. er wollte die geographischen und wirtschaftsgeschichtlichen Einzelheiten bei der Erwerbung der Grafschaft Henneberg durch die Wettiner erforschen. Wenn er aber bei dieser Abgrenzung seines Themas stehen geblieben wäre, hätte er sich mit äußeren Beschreibungen und Aufzählungen begnügen müssen, ohne in die Motive der beteiligten Parteien einzudringen. Immerhin hat der Verfasser von seinem ursprünglichen Ausgangspunkt noch so viel beibehalten, daß er erheblich mehr an statistischem Material, namentlich am Aufzählen einzelner Vertragsbestimmungen in seine Darstellung verwob, als dies an sich den Aufgaben einer Monographie zur Geschichte der damaligen wettinischen Territorialpolitik entsprechen würde.

Für Nichtspezialisten besitzt begreiflicherweise die nachträgliche Erweiterung von Meinels Arbeitsgebiet größeres Interesse wie das ursprüngliche Thema. Im Vordergrund steht das Ringen des Kurfürsten August mit den Ernestinern. Die Zeit nach 1586 wird eigentlich nur insofern berücksichtigt, als die nach Augusts Tode auftretenden abweichenden Tendenzen der kursächsischen Politik im Gegensatz zur augustischen Zeit gekennzeichnet und dann die Bestimmungen des abschließenden Vertrags von 1660 aufgezählt werden; man muß dabei berücksichtigen, daß die Verhandlungen während der ganzen 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts so gut wie vollständig geruht haben, damit nicht Meinels thematische Abgrenzung 1554—1660 falsche Vorstellungen erweckt.

Legt man an die Arbeit den Maßstab des vergleichenden allgemein deutschen Territorialhistorikers, so ergeben sich diesem nicht völlig neue Motive, wohl aber wertvolle Bestätigungen schon bekannter, keineswegs aber allgemein durchgedrungener Gesichtspunkte. Denn dieser Niedergang des Hauses Henneberg und die natürliche Aufgabe angesichts verschiedener mit einander wetteifernder Anwärter ist typisch für die damaligen Bestrebungen wirtschaftlich schwacher Herren, das Ihrige bestens zu veräußern, wirtschaftlich vorwärtsarbeitender Fürsten, ihr Gebiet unter Ausnutzung